

# Mode- und Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bedarfsartikel diesen ohnehin schon leidenden Staaten vorzuenthalten. Wir haben damit nicht immer gute Erfahrungen gemacht. Wir haben es sogar erleben müssen, daß von neutralen Staaten unsere chemischen Präparate zur Fabrikation von Waffen für unsere Feinde verwandt wurden. Wenn diese Erfahrungen, denen ich noch eine Reihe weiterer anfügen könnte, unsere Regierung noch nicht veranlaßt hat, grundsätzlich auf den Ausfuhrverboten zu verharren, so wird sie hoffentlich jetzt ihr System ändern. Unter keinen Umständen dürfen Farben und andere Erzeugnisse unserer chemischen Industrie mehr an solche neutrale Staaten ausgeführt werden, die sich von England ihren Exportkatalog nach Deutschland redigieren lassen, oder die gar den englischen Handelsplänen als Vizekönige in ihrem Reiche zu herrschen gestatten.“



## Zoll- und Handelsberichte



**Schweiz. Ausfuhr von Seidenwaren nach England und den Kolonien in den Monaten Februar bis April 1915.** Die Handelsabteilung des britischen Generalkonsulates in Zürich setzt ihre Veröffentlichungen über die Ausfuhr aus der Schweiz nach England auf Grund der Angaben in den Ursprungszeugnissen fort. Für Seidenstoffe und Bänder stellen sich die Zahlen wie folgt:

	1915	Seidenstoffe	Bänder
Februar	kg brutto	193,933	308,673
März		274,188	340,855
April		212,764	344,386

Da es sich um Bruttogewichte handelt, müssen für die Tara Abzüge gemacht werden, die für die Stoffe auf etwa 30 Prozent und für die Bänder auf etwa 40 Prozent bewertet werden können.

**Ursprungs-Zeugnisse für Sendungen nach Großbritannien und den Kolonien.** Der Vordruck der Ursprungszeugnisse hat infolge einer Verfügung des Board of Trade neuerdings — und wohl im Sinne einer verschärften Kontrolle — eine Änderung erfahren, die hauptsächlich darin besteht, daß die bisherigen Kolonnen „Marks“ und „Numbers“ in eine vereinigt werden, und daß eine neue Kolonne „Name of Producer or Manufacturer“ aufgenommen ist. Für Waren, die nicht vom Versender selbst erzeugt worden sind, ist demnach stets der Name des Fabrikanten anzugeben.

Das abgeänderte Formular ist übrigens noch nicht in Kraft gesetzt worden.

**Österreich-Ungarn. Verbot der Ein- und Durchfuhr von Seidenwaren aus feindlichen Ländern.** Eine am 15. Mai 1915 in Kraft getretene Ministerialverordnung vom 14. gl. M. verbietet die Ein- und Durchfuhr von Ganz- und Halbseidenwaren (Zolltarifnummern 247/260), sofern sie aus einem mit Österreich-Ungarn in Kriegszustand befindlichen Staat stammen. Bei Ein- und Durchfuhr solcher Waren ist der Nachweis durch Ursprungszeugnis beizubringen, daß diese nicht Erzeugnisse eines mit Österreich-Ungarn im Kriegszustand befindlichen Landes sind.

**Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien.** In den Jahren 1911/1913 gestaltete sich die Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien, laut Angaben der argentinischen Handelsstatistik, wie folgt:

	1913	1912	1911
	in Goldpesos (zirka Fr. 5.15)		
Ganseidene Gewebe	2,852,400	2,426,700	2,129,100
Gewebe aus Seide und Wolle	496,300	549,800	622,300
Gewebe aus Seide u. Baumwolle	1,682,700	1,500,200	1,372,300
Seidene Tücher	950,500	691,600	490,300
Seidene Bänder	692,000	647,500	608,700
Samt und Plüsch	912,700	888,900	860,400

Es handelt sich um sehr ansehnliche Ziffern, die überdies in Zunahme begriffen sind. Als Hauptbezugsländer kommen in Frage Frankreich, Deutschland, die Schweiz und Italien; neuestens macht auch die Seidenindustrie der Vereinigten Staaten Anstrengungen, in den südamerikanischen Republiken und insbesondere in Argentinien Fuß zu fassen.

Aus der Schweiz sind, nach Angaben der schweizerischen Handelsstatistik, Seidenwaren in folgendem Umfange nach Argentinien gelangt:

	1913	1912	1911
Seidene u. halbseidene Gewebe	Fr. 3,467,500	3,988,100	3,248,500
Seidene Tücher	„ 160,700	68,000	183,000
Seidene Bänder	„ 597,200	507,200	487,200

Da sich im Jahr 1913 die Gesamteinfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben auf rund 25 Millionen Franken belaufen hat, so hätte die schweizerische Stoffweberei ungefähr 15 Prozent dieses Betrages gedeckt; für die schweizerische Bandweberei stellt sich dieses Verhältnis auf etwa 18 Prozent.



## Firmen-Nachrichten



**Schweiz.** Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel. Der Verwaltungsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, vom Jahresergebnis per 31. März 1915 von 465,125 Franken (Vorjahr Fr. 768,394) den Betrag von 182,157 Franken (Vorjahr Fr. 190,767) zu Abschreibungen auf dem Immobilien- und Mobilienkonto zu verwenden und 40,000 Franken (Vorjahr Fr. 50,000) dem statutarischen Reservefonds zuzuweisen. Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, eine Dividende von 4 Prozent (Vorjahr 6 Prozent) zu beschließen und nach weiteren Reservestellungen einen Saldo von 22,651 Franken (Vorjahr Fr. 25,735) auf neue Rechnung vorzutragen.

— Zürich. Die Seidenstofffabrik Fierz & Baumann in Zürich baut in Meilen eine neue Weberei. Das bisherige im „Gießhübel“ befindliche Gebäude ist von der Papierfabrik a. d. Sihl für Ausdehnung ihres Etablissements erworben worden.

**Deutschland.** Elsaß. Unter Zwangsverwaltung gestellt wurden im Kreise Altkirch folgende Unternehmungen der Textilindustrie, an denen französisches Kapital beteiligt ist: Weberei der Firma Emanuel Lang Söhne in Waldighofen, Spinnerei und Weberei der Firma Paul Lang & Cie. in Hirsingen, Weberei der Firma X. Jourdain in Altkirch.

**Amerika.** New-York. Die Seidenfirma Hartley Silk Manufacturing Co. in New-York, deren Geschäftsräume sich in der Vierten Avenue 337 befinden, ist vor einiger Zeit in Schwierigkeiten geraten. Der Status weist an Verbindlichkeiten 2,800,000 Franken auf, die Aktiven sind aber bedeutend höher, ungefähr 3,900,000 Franken. Die Firma hat fünf Fabriken in Betrieb.



## Mode- und Marktberichte



### Seidenernte 1915.

Die Ernte hat in Europa sowohl, wie auch in Ostasien begonnen, das Ergebnis läßt sich aber noch keineswegs beurteilen, da die Transportschwierigkeiten und Unmöglichkeiten (Balkan, Klein- und Zentralasien) einerseits und der direkte Einfluß des Krieges (Italien, Südtirol, Frankreich) andererseits sich vorderhand nicht abschätzen lassen.

In Spanien ist die Ernte beendet; der Ausfall gegenüber dem Ertrag des Vorjahres ist erheblich. In Frankreich soll die Menge des ausgelegten Samens ungefähr 60 Prozent hinter der letztjährigen zurückstehen; dabei soll auch die Qualität der Cocons zu wünschen übrig lassen. Italien dürfte ebenfalls weniger Cocons liefern als 1914, welches Jahr eine normale Ernte gebracht hatte. Dank des Eingreifens der italienischen Seidenindustriellen-Vereine werden die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß große Seidenbezirke in der Kriegszone liegen und die Transport- und Verkehrsmöglichkeiten eingeschränkt sind, den Betrieb der Ernte und deren Ertrag nicht allzusehr in ungünstigem Sinne beeinflussen. Ähnliches gilt für die Coconsproduktion in Südösterreich und in Ungarn. Ueber die Ernte in den Balkanstaaten und Kleinasien sind zuverlässige Berichte nicht erhältlich; man wird aber zum mindesten für Syrien und Brussa mit durch den Krieg bedingten erheblichen Reduktionen rechnen müssen, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, die Cocons nach

Italien und Frankreich zu schaffen. In Saloniki soll die schlechte Witterung den Ausfall der Ernte ungünstig beeinflusst haben. In Persien ist die Ernte reduziert, während Turkestan einen normalen Ertrag liefern wird. Sollten die Dardanellen nicht in nächster Zeit geöffnet werden, so wird wohl diese gesamte Produktion im Kaukasus versponnen werden, wo die Ernte ungünstig ausgefallen sein soll. In Ostasien wird eine normale Ernte erwartet. Während die Berichte aus Shanghai zufriedenstellend lauten, sind die Canton-Ernten bisher geringer ausgefallen als letztes Jahr. Die in erster Linie maßgebende japanische Seidenenernte wird der letztjährigen voraussichtlich nicht nachstehen.



### Baumwolle.

Unter dem 11. Juni ging der „N. Z. Z.“ folgender Wochenbericht von Hornby, Hemelryk & Co., Baumwollmakler in Liverpool, zu. Der Terminmarkt ist in der Woche noch immer ruhig gewesen; es scheint augenblicklich keine Unternehmungslust vorhanden zu sein. Am Dienstag stiegen die Preise 2—6 Punkte; seitdem ist der Aufschlag verloren gegangen. Der Markt schließt  $\frac{1}{2}$  bis  $4\frac{1}{2}$  Punkte niedriger. Die letzte Woche gemeldete Aufbesserung im Manchester-Geschäft fährt fort; man empfängt eine bessere Nachfrage von Indien und China. Die Garnexporte sind nach den Ziffern des Handelsministeriums wieder normal geworden; Tuch dagegen hat noch nicht die Quantität erreicht, welche in normalen Zeiten exportiert wird. Die Erntennachrichten lauten günstig. Eine Privatschätzung der Arealabnahme in Mississippi und den atlantischen Staaten stellt dieselbe zu 4 Prozent, mit 25 Prozent weniger Düngemitteln als normal.

Die Umsätze während der Woche beliefen sich auf 46,800 Ballen. In amerikanischer Lokoware hat ein mäßiges Geschäft stattgefunden, die Notierungen sind unverändert bis 2 Punkte höher. In Sea Island war das Geschäft begrenzt, aber zu festen Preisen. Brasilianische Baumwolle war vernachlässigt; die Notierungen sind 2 Punkte höher. In ägyptischer Baumwolle wurde ein größeres Geschäft gemacht, hauptsächlich in Sakelaridis. Die Notierungen für Good und niedrigere Grade sind um 10 Punkte erhöht, aber diejenigen für Fine und extra Fine um 5 Punkte reduziert worden. Im peruanischer Baumwolle war das Geschäft begrenzt infolge Mangels an Versorgung, aber die Preise sind 10—50 Punkte höher. In ostindischer Baumwolle waren die Notierungen 5 Punkte höher.

Eingeführt wurden im ganzen 114,271 Ballen, ausgeführt 27,247 Ballen. Die Spinner haben dem Markte 68,835 Ballen entnommen. Der Totalvorrat beträgt 1,725,380 Ballen gegen 971,530 Ballen im Vorjahre.

	1914/15	1913/14
In Sicht gekommen während der Woche	77,000	51,000
In Sicht gekommen seit Beginn der Saison	14,847,000	14,726,000
Spinnerentnahmen während der Woche	226,000	207,000
Spinnerentnahme seit Beginn der Saison	12,160,000	13,559,000
Middling	5.37	7.87
Totale Ernte	?	14,965,000



### Industrielle Nachrichten



#### Teuerungszuschläge und Preiserhöhungen in der Seidenindustrie.

Die schweizerischen Strang-Seidenfärberei-Verbände in Zürich und Basel teilen mit Rundschreiben vom 1. Juni 1915 mit, daß der Teuerungszuschlag, der z. Z. 20 Prozent beträgt, für

sämtliche Aufträge ab 1. Juli 1915 um weitere 10 Prozent, d. h. auf total 30 Prozent erhöht wird. Jeder einzelne Betrieb behält sich überdies das Recht vor, beim Eingang von Rohware im Monat Juni, solche unter Anzeige abzulehnen oder auf den Juli zu übertragen, sofern die zur Zeit vorhandenen Vorräte an Rohstoffen zur Ausführung dieser Aufträge nicht mehr ausreichen. Der neue Teuerungszuschlag von 10 Prozent bleibt fest für 2 Monate, also zunächst bis Ende August; allfällig später notwendige Aenderungen dieses Zuschlages werden 4 Wochen vor Anfang eines Kalendermonates mitgeteilt.

Die Schweiz. Färberei- und Appretur-Vereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe teilt mit Zirkular vom 1. Juni mit, daß der zur Zeit geltende Teuerungszuschlag von 10 Prozent, ab 1. Juli 1915 ebenfalls eine weitere Erhöhung um 10 Prozent erfährt, d. h. von diesem Zeitpunkt an 20 Prozent betragen wird. Auch dieser neue Teuerungszuschlag ist fest für 2 Monate.

Die Verbände der Strang- und Stück-Seidenfärbereien geben überdies der Kundschaft bekannt, daß einzelne Rohstoffe nicht mehr erhältlich sind und daß andere wiederum nicht genau in derselben Form wie früher beschafft werden können. Für Abweichungen in der Nüance und in der Ausführung, die sich aus diesen Verhältnissen erheben, werden Garantien nicht übernommen. Aus gleichen Gründen wird vom 1. Juni an, in bezug auf die Einhaltung der Lieferzeit seitens der Färbereien, jede Verantwortung abgelehnt.

Die Mitglieder des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten haben, diesen Verhältnissen Rechnung tragend, an ihre in- und ausländische Kundschaft ein Rundschreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Die Verbände der Seidenfärbereien lassen vom 1. Juli 1915 an eine weitere Preiserhöhung von 10 Prozent eintreten, so daß die Teuerungszuschläge von diesem Zeitpunkt an für Strangfärbungen 30 Prozent und für Stückfärbungen 20 Prozent betragen werden, wobei sich die Färbereien nur bis zum 31. August für diese Preise verpflichtet haben. Diese neuen Preiserhöhungen bedingen eine Verteuerung der Stoffe um mindestens 6 Prozent auf stranggefärbter Ware und um mindestens 4 Prozent bei stückgefärbten Artikeln. Die Färbereien teilen ferner mit, daß sie infolge der Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung der Rohmaterialien entgegenstellen, vom 1. Juni d. J. an keine Garantien mehr übernehmen in bezug auf die Lieferzeit, die Einhaltung der Nüancen und die Qualität der Färbung. Indem wir Ihnen diese Mitteilung weiter geben, gestatten wir uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß wir infolgedessen gezwungen sind, von heute an Geschäfte nur unter den gleichen Vorbehalten zu übernehmen.“

Der Verband der deutschen Strang-Seidenfärbereien (Verband der Seidenfärbereien in Crefeld) hat seinerzeit dem Verein deutscher Seidenfärbereien gegenüber sich vertraglich verpflichtet, keine Farbpreiserhöhungen vor 1. Oktober 1915 eintreten zu lassen, sofern nicht die Preisbewegungen für Zinn einen solchen Aufschlag rechtfertigen. In Ergänzung unserer Notiz in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist mitzuteilen, daß durch Entscheid eines Schiedsgerichtes festgestellt worden ist, daß der Verband der deutschen Seidenfärbereien vorläufig zur Erhebung eines Sonderaufschlages wegen Erhöhung der Zinnpreise nicht berechtigt ist. Demgemäß bleibt es in Deutschland, zunächst bis 1. Oktober 1915, bei dem zurzeit geltenden Teuerungszuschlag von 20 Prozent. Da auch die deutschen Seidenfärbereien bekannt geben, daß sie für die Qualität der Färbungen und für die Einhaltung der Lieferzeit keine Verantwortung mehr übernehmen können, so empfiehlt der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands seinen Mitgliedern, neue Geschäfte nur unter den gleichen Vorbehalten abzuschließen.

Aus den gleichen Erwägungen heraus, haben auch andere deutsche Seidenverbände Preiserhöhungen vorgenommen. So meldet der Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten Deutschlands, daß er, in Übereinstimmung mit dem Verein der österreichischen Krawattenstoff-Fabrikanten, für Neubestellungen einen Aufschlag von 20 Prozent berechne, für Nachbestellungen einen solchen von 10 Prozent. Diese Aufschläge sind